



Im Beispiel sind die roten Flächen als Dachflächen und die gelbe Fläche als Ökopflaster erfasst. Die hellblaue Fläche hinter dem Gebäude ist eine gepflasterte Fläche, die weißen Flächen versickern auf dem Grundstück. Auf dem Bild nicht erkennbar ist, dass der Bürger *eine* Zisterne von 3.000 Liter zur Gartenwassernutzung angegeben hat.

Berechnung:

Dachflächen

$$57,2 \text{ m}^2 \times 1,0 = 57,2 \text{ m}^2$$

Pflasterfläche vor Gebäude

$$19,4 \text{ m}^2 \times 0,3 = 5,8 \text{ m}^2$$

Pflasterfläche hinter Gebäude

$$3,2 \text{ m}^2 \times 0,7 = 2,3 \text{ m}^2$$

Flächen: 65,3 m²

Abzgl. Zisterne:

$$3,0 \text{ m}^2 \times 10 \text{ m}^2 = -30 \text{ m}^2$$

Versiegelte Flächen: 35 m²

Im Fall von Kommastellen wird abgerechnet. Die Gebühr in diesem Fall betragen:

$$35 \text{ m}^2 \times 0,61 \text{ €} = 21,35 \text{ €}$$



Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefonisch oder während den Öffnungszeiten im Rathaus.

Ihr Ansprechpartner:

Sophia Teichmann

Tel.: 06073 7410-18

E-Mail:

sophiateichmann@schaafheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 – 18.30 Uhr

Impressum:

Gemeindevorstand der Gemeinde
Schaafheim

Wilhelm-Leuschner-Str. 3

64850 Schaafheim

Tel. 06073 7410-0

rathaus@schaafheim.de

www.schaafheim.de

Gesplittete Abwassergebühr



Häufig gestellte Fragen

Schaafheim – Mosbach -
Radheim - Schlierbach



Was bedeutet der Begriff „Gebühren-Splitting“

Früher wurden die Abwasser nach dem Frischwasserverbrauch berechnet. Es wurde davon ausgegangen, dass die gleiche Menge Wasser dem Kanal zugeführt wird.

Durch einheitliche Rechtsprechung wurde entschieden, dass jede Kommune die Abwassergebühr getrennt, nach Regen- und Frischwasser zu erheben hat. Das bedeutet, dass für den Frischwasserverbrauch nun nicht mehr 3,50 € pro m², sondern 2,31 € pro m² erhoben werden. Um die Menge des Regenwassers zu ermitteln, werden von jedem Grundstück, das an den öffentlichen Kanal angeschlossen ist, die versiegelten Flächen ausgewertet. Für jeden m² versiegelte Fläche werden pro Jahr 0,61 € erhoben.

Ist das Gebühren-Splitting eine Erhöhung der Gebühren?

Nein. Die Gebühren werden nur anders (gerechter) aufgeteilt. Die Summe der Gebühren, die die Gemeinde vereinnahmt, bleibt gleich.

Ich leite kein Regenwasser in den Kanal ein. Muss ich trotzdem etwas bezahlen?

Die Niederschlagswassergebühr muss nicht gezahlt werden, da die öffentlichen Abwasseranlagen nicht genutzt werden.

Die Kanalgebühr, die nach dem Frischwasserverbrauch erhoben wird, ist trotzdem zu zahlen.

Wie werden Zisternen/ Regenwassernutzungsanlagen berücksichtigt?

Hat die Zisterne keinen Überlauf zur Kanalisation, gelten alle daran angeschlossenen Flächen als nicht einleitend.

Besteht ein Überlauf zur Kanalisation, hängt deren Berücksichtigung von der Größe und der Nutzung der Zisterne ab. Es ist möglich, einen Bonus bei der versiegelten Fläche zu bekommen.

Der Bonus beträgt bei:	
Gartenwassernutzung	10 m ²
Brauchwassernutzung	20 m ²
Brauch- und Gartenwassernutzung	22 m ²
Jeweils pro m ³ Zisterneninhalt.	

Bei Brauchwassernutzung ist für eingeleitetes Schmutzwasser eine Gebühr zu zahlen. Die Menge ist mit geeichten Wasserzählern zu messen.

Da dies eine sehr kostspielige und komplizierte Angelegenheit ist, bietet die Gemeinde Schaafeim eine Abrechnung über Pauschalen an. Diese betragen pro Person:

Bei Nutzung für die WC-Spülung	11 cbm
Bei Nutzung für die Waschmaschine	5 cbm
Bei Nutzung für Beides	16 cbm



Sollten Sie eine Abrechnung über Uhren wünschen, ist dies auch möglich.

Wie wird die versiegelte Fläche berechnet?

Für die Ermittlung der versiegelten Flächen werden die befestigten Grundstücksflächen erhoben und mit einem Faktor multipliziert.

Der Faktor beträgt:	
Bei Dachflächen	1,0
Bei Kies- oder Gründächern:	0,5
Bei wasserundurchlässigen Flächen, wie z.B. Asphalt	1,0
Bei Pflasterflächen mit Fugen, wie z.B. Gehwegpflaster	0,7
Bei wassergebundenen Decken, wie z.B. Schotter	0,5
Bei Ökopflaster oder Rasengittersteinen	0,3

Teile von versiegelten Flächen entwässern in den Garten. Muss ich trotzdem dafür bezahlen?

Nein. Für Regenwasser, welches auf dem Grundstück versickert, müssen keine Gebühren gezahlt werden.



Bitte denken Sie daran, dass jede Änderung an den versiegelten Flächen bei der Gemeinde anzeigespflichtig ist. Dies gilt auch für die Errichtung und Änderung von Einrichtungen zu Auffangen von Regenwasser wie z.B. Zisternen.